

Sitzung vom 8. September 1999

**1657. Anfrage (Förderung von Risikokapital für KMU/  
Schaffung neuer Arbeitsplätze)**

Kantonsrat Severin Huber, Dielsdorf, hat am 5. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Eine ausreichende Kapitalversorgung, insbesondere in der kritischen Anfangsphase einer Unternehmensgründung, ist von entscheidender Bedeutung. Da die Banken in den letzten Jahren punkto Kreditvergaben eine mangelnde Risikobereitschaft zeigten, haben sich die Finanzierungsprobleme der KMU deutlich verschärft und damit in der Folge Neugründungen von Klein- und Mittelunternehmen erheblich behindert. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gerade Neugründungen im KMU-Bereich die wichtigste Quelle für die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen, wodurch zumindest teilweise der Abbau von Arbeitsplätzen in Grossbetrieben kompensiert werden kann. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sollte daher, ungeachtet der momentan tiefen Arbeitslosenquote, zu einer Daueraufgabe avancieren. Der Staat hat diesbezüglich für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Thematik?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit potenzielle Anleger (vor allem Venture-Capital-Beteiligungsgesellschaften und Banken) den KMU wieder vermehrt Risikokapital zur Verfügung stellen?
3. Drängen sich aus der Sicht des Regierungsrates weitere Massnahmen auf, um die Rahmenbedingungen für die KMU-Betriebe im Kanton Zürich zu verbessern? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Severin Huber, Dielsdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu unterscheiden ist zwischen der Finanzierung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Allgemeinen und der Risikokapitalfinanzierung für Jungunternehmen. Im letzteren Fall zeigen die Erfahrungswerte aus den USA, dass lediglich 2 bis 3% der Unternehmen mittelfristig erfolgreich sind. Damit wird klar, dass über 95% der Projekte nie erfolgreich sein können und zahlreiche Projektideen vorhanden sein müssen, damit überhaupt ein erfolgreicher Geschäftsaufbau möglich wird.

Bei Risikokapital im Sinne von «Venture Capital» handelt es sich um Geld, das in Jungunternehmen oder Neugründungen investiert wird, die zur Erschliessung von Marktlücken (oft insbesondere im Hochtechnologiebereich) gegründet werden. Im Gegensatz zu Europa hat «Venture Capital» in Nordamerika eine lange Tradition. In den USA führt der Weg von einer guten Idee zur erfolgreichen Umsetzung eines Technologieprojektes bis zum höchst rentablen Unternehmen meist über eine Venture-Capital-Finanzierung, während in Europa oft schon die Umsetzung der Idee in marktfähige Produkte misslingt bzw. gar nicht versucht wird. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einer davon ist sicher ein schlechter funktionierender Venture-Capital-Markt.

Investoren sind in den USA meistens Venture-Capital-Gesellschaften, die auf Finanz- und Managementfragen spezialisiert sind. Diese Gesellschaften vermitteln nicht nur Geld verschiedener Investoren wie z.B. Pensionskassen, sondern beraten und betreuen die Jungunternehmen. Deren Unternehmenspolitik ist von Anfang an dem schnellen Wachstum verpflichtet, da die Beteiligungen in der Regel nur einige Jahre gehalten und dann am Sekundärmarkt verkauft werden. Die Gewinnmöglichkeiten sind in diesem Geschäft sehr hoch, entsprechen aber dem hohen Verlustrisiko. In den USA gibt es mehr als 500 Risikogesellschaften, die ihre Investitionen auf unterschiedliche Industriebereiche und Risikokapitalphasen (Projekt bis Ausstiegsphase) verteilen.

Günstige Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung eines Wirtschaftsraumes von zentraler Bedeutung. Eine gute Kapitalversorgung der Unternehmen zu attraktiven Bedingungen ist dabei Grundvoraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Der Finanzplatz Zürich ist einer der bedeutendsten Finanzplätze der Welt und die Schweiz einer der am inten-

sivsten bearbeiteten Märkte. Es kann also davon ausgegangen werden, dass auch KMU, die primär auf einen funktionierenden lokalen Markt angewiesen sind, vom Finanzplatz Zürich profitieren und grundsätzlich ausreichend mit Kapital versorgt sind.

Wenn trotzdem viele bestehende KMU Finanzierungsschwierigkeiten beklagen, so lässt das weniger auf ein Marktversagen schliessen als auf unterschiedliche Interessen und Aufgaben. Es trifft zu, dass die Finanzierung gegenüber den Achtzigerjahren, wo Banken und Kreditnehmer kaum zwischen kommerziellen Krediten und Risikokapital unterschieden, schwieriger geworden ist. Heute beurteilen die Banken ihre Risiken in einer Kombination von standardisierter Methode und individueller Festlegung. Gestützt auf ein solches Risikomanagement legen sie das Ausmass der Finanzierung und den Preis bzw. Zins fest. Die sich daraus in der Regel ergebenden strikteren Vorgaben bereiten vielen in grösserem Ausmass fremdfinanzierten KMU Sorgen. Dies hat aber wenig mit fehlendem Risikokapital zu tun. Vielmehr weisen Kreditinstitute immer wieder auf die problematische finanzielle Situation etlicher KMU hin und beurteilen die Chancen der Vermarktung einer Idee auf Grund gemachter Erfahrungen zurückhaltender als das kreditsuchende Unternehmen. Eine leichtfertige Kreditvergabe hat nicht nur negative Auswirkungen auf das Kapital von Eigentümern und Gläubigern dieser Institute, sondern auch auf Arbeitsplätze und öffentliche Hand. Bei Jungunternehmungen bzw. Neugründungen ist eine erfolgreiche Finanzierung immer wieder möglich und die Finanzierungsmöglichkeiten nehmen zu. Trotzdem ist die Finanzierung oft nicht einfach. Zu beachten ist bei der Risikokapitaldiskussion jedoch auch, dass der inländische Kreis der Nutzniesser zumindest heute sehr klein ist. Risikokapital wird dort eingesetzt, wo Aufbau und Expansion eines Unternehmens mit erhöhten unternehmerischen Risiken finanziert werden sollen und die benötigten Mittel nicht durch das Unternehmen oder die Eigentümer aufgebracht werden können. Vom Segment der in Betracht kommenden Risikokapitalnehmer scheidet noch ein grosser Teil aus, weil die Bedingungen schnelles Wachstum, verhältnismässig hoher Finanzbedarf (viele Venture-Capital-Gesellschaften steigen erst bei 1 Mio. Franken ein) und Ausstiegsmöglichkeit nicht erfüllt sind. Wo jedoch Risiko- bzw. Ertragsüberlegungen zu einer positiven Beurteilung führen, stehen auf dem Risikokapitalmarkt einige Unternehmen mit Finanzierungen bereit. Neben spezialisierten in- und ausländischen Unternehmen im Venture-Capital-Bereich bieten auch verschiedene Banken entsprechende Finanzierungen an, selbst wenn sie damit das klassische Bankgeschäft verlassen. Die Zürcher Kantonalbank beispielsweise hat mit 20 Mio. Franken einen Risikokapitalfonds (für Zürcher Unternehmen) geöfnet, und die UBS setzt weltweit insgesamt 335 Mio. Franken ein. Vermehrt können auch Investoren bzw. neuerdings auch «Kleinanleger» in Venture-Capital-Fonds investieren, die weltweit nach Anlagemöglichkeiten suchen.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Kapital – auch mit Risikokapital – ist nicht Aufgabe des Staates. Die öffentliche Hand will und kann das Anlagegeschäft nicht beeinflussen. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeit im Wirtschaftsraum Zürich im global verschärften Wettbewerb für die Zukunft nicht ohne weiteres gesichert ist, besteht jedoch grosses Interesse an einer innovationskräftigen Wirtschaft und risikobereiten Unternehmungen. Es ist deshalb wichtig, dass Innovation gefördert und die Rahmenbedingungen insbesondere auch für Innovationsträger weiter verbessert und Anreize gesetzt werden. Im Handlungsspielraum des Kantons geht es dabei vor allem um eine verstärkte Nutzung von Wissen und Erfahrung von Hochschulen und Fachhochschulen sowie von Know-how in den Betrieben. Der Know-how-Transfer soll über bereits laufende Initiativen (z.B. Technopark) hinaus verstärkt aktiv gefördert und unterstützt werden. Es geht aber auch um den Einbezug der Innovation in die Berufsbildung und berufliche Weiterbildung. Und da meist Jungunternehmen und KMU schneller reagierende Innovationsträger sind, geht es auch um administrative Vereinfachungen und Unterstützung bei Neugründungen. Die in der vergangenen Legislatur eingeleiteten Massnahmen zur Vereinfachung und Straffung der Bewilligungsverfahren (RRB Nr. 3599/1997) sind konsequent weiterzuführen. Das Projekt darf nicht bei der Bestandaufnahme stehen bleiben, sondern muss jetzt gezielt in den wichtigsten Bereichen umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Abwicklung und die Dauer der Bewilligungsverfahren zu richten, da der Faktor Zeit eine entscheidende Wettbewerbsgrösse darstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel ist im Amt für Wirtschaft und Arbeit ein KMU-Dienst im Aufbau, der entsprechende Unterstützung leisten soll. Diese Dienstleistung ergänzt bestehende Initiativen wie Technopark, Gründerzentren, die Start up-Initiative der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) (Unterstützung der Evaluation von Projekten in der Anfangsphase), die Unterstützung von Unternehmensgründungen mit Know-

how und Räumlichkeiten durch die ETH und die Universität (Paradebeispiele Cytos Biotechnology [ETHZ] und Prionics [Universität Zürich]), und das Informationsnetz der ETH und der Universität zu Fragen des geistigen Eigentums (insbesondere mit der kürzlich gegründeten Unitectra für Biotechnologiegründungen). Im Rahmen des clusterorientierten Standortmarketings ist The Zurich Network bestrebt, einen Beitrag zu einem wirkungsorientierten Technologietransfer zu leisten. Auf Bundesebene gehen die Hauptbemühungen in Richtung fiskalische Anreize zur Förderung des Risikokapitals. Ein Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften konnte jedoch noch nicht gefasst werden. Der Bundesrat hat zwar in einer Stellungnahme vom 17. März 1997 einen Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates aufgegriffen und dem Prinzip des zeitlich limitierten Versuchs eines fiskalischen Anreizes zugestimmt. Der runde Tisch über die Bundesfinanzen führte jedoch zu einer Blockierung, die durch die WAK des Ständerates mit dem Vorschlag einer Limitierung der fiskalischen Einnahmefälle beseitigt werden konnte. Am 16. Dezember 1998 wurde die Vorlage vom Ständerat mit 33:0 Stimmen angenommen. Sie liegt nun beim Nationalrat.

Im Interesse eines auch künftig attraktiven Wirtschaftsraums Zürich, wo Arbeitsplätze immer wieder erneuert bzw. neu geschaffen werden, will der Regierungsrat im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Mittel seine Bemühungen zur Innovationsförderung weiter verstärken. Der Staat kann diese Aufgabe aber nicht allein wahrnehmen. Er ist vor allem im Bereich der Kapitalversorgung darauf angewiesen und setzt darauf, dass die Finanzierungsinstitute bei der Kreditgewährung immer wieder auch die volkswirtschaftlichen Interessen des Wirtschaftsraums Zürich im Auge behalten und dazu beitragen, das hohe Innovationspotenzial zu nutzen und zu stärken. Eine wirksame Förderung von Jungunternehmen erfolgt indes nicht primär durch kräftige finanzielle Zuschüsse, sondern durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Stätten der Grundlagenforschung. Hier besteht eine mannigfache und weiter auszubauende Unterstützung durch die öffentliche Hand.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**